

*** Schule und Sport**

Auskunft erteilt: Herr Stelzmann · Zimmer: 36
Telefon: +49 2131 987 - 236 · Telefax: +49 2131 9877 - 236
E-Mail: Marcel.Stelzmann@kaarst.de
Internet: www.kaarst.de

Anfahrt

Regio-Bahn: bis zur Haltestelle "Kaarst-Mitte / Holzbüttgen"
von dort 10 Minuten Fußweg · Autobahn A 57, Ausfahrt „Kaarst“
Buslinien 860 und 851 bis zur Haltestelle „Kaarster Rathaus“
Buslinien 852 bis zur Haltestelle "Maubisstraße"

Stadtverwaltung Postfach 10 12 65 41544 Kaarst

An alle
Erziehungsberechtigten
der Kaarster
Schülerinnen und Schüler

Az.: 40.21.00-0005

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Datum: Oktober 2022

Elterninformation zum Schulbesuch

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in der Vergangenheit wurden der Stadt Kaarst als Schulträger wiederholt Fragen zum Verhalten bei Unwettern und bei anderen extremen Wetterlagen (Schnee, etc.) gestellt.

Gerne möchten wir Sie hierzu bereits im Vorfeld über die gesetzlichen Regelungen bzw. Möglichkeiten aufklären.

Grundsätzlich hat die Sicherheit und Unversehrtheit aller Schülerinnen und Schüler oberste Priorität.

Basierend auf dem Runderlass 12-52 Nr.1 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 15.10.2022 entscheiden Eltern im Falle des Auftretens eines unvorhersehbaren Grundes oder bei dem plötzlichen Eintritt extremer Wetterverhältnisse selbst, ob der Weg zur Schule zumutbar ist.

Dies bedeutet, dass die Entscheidung bei solchen Ereignissen grundsätzlich Ihnen überlassen ist.

Die Entscheidung über eine Schließung der Schule wegen extremer Witterungsverhältnisse liegt im Verantwortungsbereich des Schulträgers. Neben der Sicherheit des Schulgebäudes sowie des Schulgeländes ist auch die Schülerbeförderung sowie der notwendige Betreuungsbedarf bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Sollte dem Schulträger oder der Schule im Vorfeld bekannt sein, dass eine Gefährdungslage eintreten könnte, entscheidet die Schulleitung gemeinsam mit den zuständigen Stellen für die Gefahrenabwehr über eine mögliche Schulschließung.

Grundsätzlich besteht eine Schulpflicht und die Schulöffnung ist der Regelfall. Der Schulträger oder die Schule werden Sie **nur über eine Schulschließung** informieren, welche sich auch von Entscheidungen in den Nachbarkommunen unterscheiden kann.

Individuell zu treffende Maßnahmen, wie beispielsweise eine vorzeitige Beendigung des Unterrichtes oder die Durchführung von Distanzunterricht, werden von der jeweiligen Schulleitung rechtzeitig angekündigt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen eine Handhabung für mögliche künftige Ereignisse gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Marcel Stelzmann